

Absender:



**Friedhofsverwaltung
Kassel**

.....
(Bestatterstempel)

Auftrag

für Leistungen
der Friedhofsverwaltung Kassel

Hiermit beauftrage ich die Friedhofsverwaltung mit der Durchführung aller anfallenden Leistungen, gemäß den Festlegungen im Auftragskatalog auf der Rückseite, einschließlich der sich eventuell noch ergebenden Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages.

Für sarglose Bestattungen stelle ich die Friedhofsverwaltung frei von jeglichen Forderungen auf Unfallversicherungsschutz für die Träger bzw. für die Arbeiten in der Grabgruft.

Auftraggeber / in:

Vor- und Zuname:

Geb.-Datum:..... **Geb.-Name:**.....

Straße:

PLZ und Wohnort:

Tel.-Nr.:.....

E-Mail:.....

Name der / des Verstorbenen:

Verwandtschaftsverhältnis zur / zum Verstorbenen:

Ist eine Wahlgrabstätte vorhanden? ja nein

wenn ja: **Friedhof:** **Abt.:** **Nr.:**

Art der Wahlgrabstätte: MW EW UW

Datum: **Unterschrift Auftraggeber/in:**

Legitimation: Ausweis-Nr.:

persönlich bekannt **Unterschrift Bestatter/in:**

Nach der Erdbestattung bzw. Urnenbeisetzung ergeht ein Gebührenbescheid, aus dem sich die Gebührenhöhe ergibt. Die endgültige Höhe der Gebühr kann von der voraussichtlichen Summe des Auftrages abweichen.

Der Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung für die erbrachten Leistungen ist dem Gebührenbescheid zu entnehmen.

Die Kosten für die Bestattung werden evtl. vom Sozialamt übernommen: ja nein

Wesentliche Leistungen entsprechend der aktuellen Gebührensatzung der Friedhöfe in Kassel

	Ziffer	Grabstätten	
○	1.1	Wahlgrabstätte , 30 Jahre, je Stelle:	1.908,00
○	1.1.1	Wahlgrabstätten auf ausgewiesenen Rasenflächen , 30 Jahre, 1 Stelle:	3.379,00
○	1.1.2	Wahlgrabstätten auf ausgewiesenen Rasenflächen , 30 Jahre, 2 Stellen:	6.358,00
○	1.2	„parkartige“ Wahlgrabstätte Westfriedhof und Friedpark-Wahlgrabstätte , 30 Jahre, je Stelle:	4.032,00
○	1.4	Reihengrabstätte , 20 Jahre:	870,00
○	1.5.1	Kinderreihengrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, 15 Jahre Ruhezeit:	148,00
○	1.5.2	Kinderreihengrab bis zum vollendeten 3. Lebensmonat, 10 Jahre Ruhezeit:	98,00
○	1.6	Kinderreihengrab im Sternenkinderfeld für bestattungspflichtige Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensmonat und nicht bestattungspflichtige Kinder für 10 Jahre:	351,00
○	1.7	Kinderreihengrab im Sternenkinder-Gemeinschafts-Grabfeld „Behütet“ Hauptfriedhof für bestattungspflichtige Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensmonat und nicht bestattungspflichtige Kinder für 10 Jahre:	351,00
○	1.9.1	Wahlgrabstätte im „Ruhewald-Hauptfriedhof“ , 30 Jahre, 1 Stelle:	3.405,00
○	1.9.2	Wahlgrabstätte im „Ruhewald-Hauptfriedhof“ , 30 Jahre, 2 Stellen:	6.474,00
○	2.2	Urnenwahlgrabstätte , 2 Urnen, 25 Jahre	1.172,00
○	2.2.2	Urnenwahlgrabstätte, ausgewiesene Rasenflächen , 2 Urnen, 25 Jahre:	1.989,50
○	2.2.3	Urnenwahlgrabstätte, ausgewiesene Rasenflächen , 1 Urne, 20 Jahre:	1.592,00
○	2.3	Urnenwahlgrabstätte „Friedparkgrab“ , 2 Urnen, 25 Jahre:	2.366,00
○	2.5	Urnenwahlgrabstätte „Friedparkgrab“ , 4 Urnen, 30 Jahre:	3.195,00
○	2.3.a	Urnenwahlgrabstätte „Friedparkgrab“ , 1 Urne, 20 Jahre:	1.893,00
○	2.3.1	Urnenwahlgrabstätte „Baumgrab“ , 2 Urnen, 25 Jahre, Haupt-, Wehlh. + Bettenh.	2.344,00
○	2.3.2	Urnenwahlgrabstätte „Baumgrab“ , 1 Urne, 20 Jahre, Haupt-, Wehlh.+ Bettenh.:	1.875,00
○	2.4	Urnenwahlgrabstätte, 4 Urnen, 30 Jahre	1.587,00
○	2.6	Urnenreihengrabstätte , 20 Jahre	1.591,00
○	2.7	Urnenreihengrabstätte, anonym	1.092,00
○	2.8	Urnenreihengrabstätte, anonym	1.712,00
○	2.9.1	Urnenwahlgrabstätte im „Ruhewald-Hauptfriedhof“ , 20 Jahre, 1 Urne:	1.636,00
○	2.9.2	Urnenwahlgrabstätte im „Ruhewald-Hauptfriedhof“ , 25 Jahre, 2 Urnen:	2.046,00
○	2.9.3	Urnenwahlgrabstätte im „Ruhewald-Hauptfriedhof“ , 30 Jahre, 4 Urnen:	2.760,00
○	3.	<u>Erneuerung von Nutzungsrechten</u> an Wahl- und Urnenwahlgräbern um Jahre:
○	8.3	Standfestigkeitskontrolle pro Jahr 4,55 €
	5.	<u>Erdbestattungen</u>	
○	5.1.1	im Wahlgrab ab 5. Lebensjahr, in Trauerhalle	2.107,00
○	5.2.1	im Reihengrab ab 5. Lebensjahr, in Trauerhalle	2.327,00
○	5.1.2	im Wahlgrab ab 5. Lebensjahr, kleine Trauerhalle Hauptfriedhof	1.962,00
○	5.2.2	im Reihengrab, kleine Trauerhalle, Hauptfriedhof	2.182,00
○	5.1.4	im Wahlgrab ohne Trauerhalle, (ab Trauerhalle)	1.761,00
○	5.2.3	im Reihengrab ohne Trauerhalle (ab Trauerhalle)	1.981,00
○	5.4	Bei Kindern bis zum 5. Lebensjahr die ½ Gebühr	
○	5.4.4	Bestattungspflichtige Kinder bis 3. Lebensmonat und nicht bestattungspflichtige Kinder auf dem Hauptfriedhof und islamischen Gräberfeld Westfriedhof ohne Benutzung der Trauerhalle:	309,25
○	10.7	Doppelzeit in Trauerhalle zuzüglich:	156,00
○	5.1.3	Doppelbestattungen zusätzlich:	1.462,00
○	5.5.1	Trauerfeier in der Trauerhalle, zur anschließenden Überführung nach auswärts, ohne Träger:	772,00
○	5.5.2	Trauerfeier in der Trauerhalle, zur anschließenden Überführung nach auswärts, mit Träger:	1.278,00
○	5.1.5	Bestattung im Wahlgrab ohne Benutzung der Trauerhalle:	1.560,00
○	5.2.4	Bestattung im Reihengrab ohne Benutzung der Trauerhalle:	1.780,00
○	5.1.7	Bestattung nach Ablauf Ruhezeit (kleiner Sarg) im Wahlgrab:	597,50

○	5.2.5	Bestattung nach Ablauf Ruhezeit (kleiner Sarg) im Reihengrab:	707,50
○	5.3.1	Bestattung islamischen Gräberfeld ohne Träger, Westfriedhof:	1.654,00
○	5.3.2	Bestattung auf dem Jüdischen Friedhof , Kassel-Bettenhausen:	2.092,00
	Ziffer	Feuerbestattungen	
○	6.1.1	Trauerfeier ab 5. Lebensjahr in Trauerhalle mit Urnenbeisetzung nach Einäscherung:	1.086,00
○	6.1.2	Trauerfeier ab 5. Lebensjahr in kleiner Trauerhalle Hauptfriedhof mit Urnenbeisetzung nach Einäscherung	941,00
○	6.2.1	Trauerfeier in Trauerhalle ohne Urnenbeisetzung, ohne Einäscherung in Kassel	772,00
○	6.5	Bei Kindern bis zum 5. Lebensjahr die ½ Gebühr	
○	6.1.5	Bei Doppelfeiern wird eine Zusatzgebühr erhoben	304,00
○	6.4.1	Ohne Benutzung der Trauerhalle , mit Urnenbeisetzung auf allen Friedhöfen	441,00
○	6.1.3	Urnenfeier in Trauerhalle mit Urnenbeisetzung	949,00
○	6.1.4	Urnenfeier in kleiner Trauerhalle Hauptfriedhof mit Urnenbeisetzung	804,00
○	6.3.3	Urnenfeier in Trauerhalle ohne Urnenbeisetzung, Einäscherung außerhalb	645,00
○	6.3.4	Urnenfeier in kleiner Trauerhalle Hauptfriedhof ohne Urnenbeisetzung	500,00
○	6.4.2	Urne von auswärts ohne Trauerfeier	517,50
○	6.3.1	Urne von auswärts mit Urnenfeier in Trauerhalle	1.025,50
○	6.3.2	Urne von auswärts mit Urnenfeier, kleine Trauerhalle (kl. Kapelle) Hauptfriedhof	880,50
○	6.3.5	Trauerfeier (mit Sarg) oder Urnenfeier in der Trauerhalle nach Einäscherung in Kassel ohne Urnenbeisetzung:	547,00
○	6.3.6	Trauerfeier (mit Sarg) oder Urnenfeier in kleiner Trauerhalle (kleine Kapelle) Hauptfriedhof nach Einäscherung in Kassel ohne Urnenbeisetzung:	402,00
	10	<u>Sonstige Gebühren</u>	
○	10.11	Urnenaufbewahrung nach 14 Tagen jede weitere angefangene Woche je	13,10
○	10.3	Sargunterstellung in der Kühlzelle 1. – 3. Tag pro Tag	73,00
○	10.4	Sargunterstellung ab 4.Tag – unendlich - pro Tag	39,00
○	10.5	Sargunterstellung in einer Tiefkühlzelle - pro Tag	85,00
○	10.6	Abschiedsraum je Fall bis zu 1 Stunde	61,00
○	10.6a	Abschiedsraum je Fall bis zu 2 Stunden	122,00
○	10.7	Doppelzeit in Trauerhalle bei Erdbestattungen, Trauer- und Urnenfeiern zuzügl.:	156,00
○	10.9	Raumnutzung für rituelle Waschungen auf dem Westfriedhof:	435,00
○	10.10	Auslegen einer Kondolenzliste	12,25
○	10.12	Zusatzgebühr an bestattungsfreien Tagen für eine Urnenbeisetzung:	177,00
○	10.13	Zusatzgebühr an bestattungsfreien Tagen für eine Urnenfeier mit Beisetzung:	293,00
○	10.14	Zusatzgebühr an bestattungsfreien Tagen für eine Erdbestattung:	1.046,00
○	10.14a	Zusatzgebühr an bestattungsfreien Tagen für eine Trauerfeier ohne Beisetzung	293,00
○	10.15a	Gestellung der Sargträger an einem externen Trauerfeierort bis zum Friedhof (Bestattungsort):	479,00
○	10.20	Verwaltungsgebühren: Ändern oder Stornieren eines vereinbarten Feier-/oder Bestattungstermins, Übertragung des Nutzungsrechtes, Genehmigung zur Beisetzung in einer Grabstätte, wenn kein Recht vorliegt.	68,00
	4.	<u>Rasenschnitt bei Wahlgräbern pro Jahr:</u>	
○	4.1.1	Rasenschnitt für Erd-Wahlgrabstätten - 1 Stelle:	36,20
○	4.1.2	Rasenschnitt für Erd-Wahlgrabstätten - 2 Stellen:	61,20
○	4.1.6	Rasenschnitt für Urnen-Wahlgrabstätten:	32,70
○	4.3.1	Kiespflege für Urnenwahlgrabstätten (nur Abt. U 9 Hauptfriedhof):	16,40

Friedhofsausschuss-Beschluss vom 01.12.2023, gilt ab Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Kassel.
Gültig ab 02.03.2024